

Beschlussvorlage zur Stadtratssitzung am 05.03.2026

Beschlussvorschlag-Nr.: 136/03/2026

Einbringer: Herr Jung

Betreff:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Parkplatz Ruppertsdorfer Straße“ – 1. Änderung

Rechtsgrundlagen: § 4 SächsGemO sowie § 10 und § 12 BauGB in der jeweils gültigen Fassung

Stand der Angelegenheit:

Die Krause Metall GmbH stellte am 05.05.2025 den Antrag auf Einleitung des Planverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Parkplatz Ruppertsdorfer Straße“ – 1. Änderung.

Ziel der Planung ist die Sicherung und Erweiterung von Stellplatzflächen für den Betrieb unter Berücksichtigung der Belange von Natur, Landschaft und Immissionsschutz.

Das Plangebiet liegt südlich der Stadt Herrnhut im Ortsteil Schwan und umfasst vollständig die Flurstücke 670/1, 670/2 und 666/3 der Gemarkung Niederruppertsdorf mit einer Gesamtgröße von ca. 3.650 m².

Die zweite Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und in der Auswertung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB dokumentiert.

„Nach der durchgeführten zweiten Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung wurden alle eingegangenen Stellungnahmen berücksichtigt. Es besteht kein Abwägungsbedarf.“

Der Stadtrat stimmte dem Abschluss des Durchführungsvertrages am 05.02.2026 mit Beschluss-Nr. 127/02/2026 zu. Der Vertrag wurde am 06.02.2026 erstellt und am 10.02.2026 unterzeichnet.

Anlagen:

- Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Parkplatz Ruppertsdorfer Straße“, Satzung – 1. Änderung, bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen vom 13.02.2026
- Auswertung der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- Begründung mit Schalltechnischem Gutachten (IDU, 31.03.2025) und Nachweis zur Einleitung von Regenwasser (Stand: 10.04.2025)

Finanzierung und Folgekosten:

Gemäß Durchführungsvertrag vom 06.02.2026 trägt der Vorhabenträger sämtliche Kosten des Verfahrens und seiner Durchführung.

Beschlussvorschlag:

1. Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gemäß der Auswertung vom 11.02.2026.

Das Bauamt wird beauftragt, die Beteiligten über das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe zu informieren.

2. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 BauGB die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Parkplatz Ruppertsdorfer Straße“ – 1. Änderung für die Flurstücke 670/1, 670/2 und 666/3 der Gemarkung Niederruppertsdorf, bestehend aus:

- Teil A – Planzeichnung
- Teil B – Textliche Festsetzungen (Stand: 13.02.2026)

Die Begründung mit Anlagen wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB gebilligt.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsverhältnis:

Stimmberechtigte Stadtratsmitglieder: 15 + 1

Anwesende Stadtratsmitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Sichtvermerk



Heiko Jung

Amt für Bau und Abwasserentsorgung